

Steiniger Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Fachanwalt Peter Steiniger



Seit vielen Jahren bilden das Baurecht und das technische Recht Schwerpunkte unserer Tätigkeit:

Baurecht

Für Bauverträge gilt die Vertragsautonomie. Die Formulierung des Bauvertrages und der Leistungsbeschreibung sind von entscheidender Bedeutung. Hier ist der erste wichtige Ansatzpunkt fachanwaltlicher Beratung. Geschickte Formulierungen können oft spätere Prozesse und hohe Kosten ersparen.

Baumängel

Bestehen Baumängel, ist der Bauherr meist überfordert, diese zügig ohne Fachanwalt durchzusetzen. Wir helfen Ihnen schnellstmöglich Ansprüche wegen Baumängel zu realisieren.

Architektenrecht

Honoraransprüche für Architekten und Ingenieure sind in der HOAI geregelt. Diese enthält erhebliche Risiken für Bauherrn. Unsere Beratung kann Schlimmeres verhindern. Der Architekt ist Sachwalter des Bauherrn. Aufgrund seiner Fachkenntnis muss er den Bauherrn über alle Risiken rechtzeitig aufklären. Sind Sie Architekt? Wir helfen Ihnen unberechtigte Ansprüche abzuwehren! Sind Sie Bauherr? Wir helfen Ihnen berechtigte Ansprüche gegen Architekten durchzusetzen.

Baugenehmigungsrecht

Sie haben Probleme mit der Erlangung der Baugenehmigung? Die Behörde lehnt Ihr Bauvorhaben ab, weil es außerhalb des Ortsteiles liegt? Sie meint, dass Ihr Bauvorhaben geändert werden muss? Sie verweigert Ihnen die Ausnutzung Ihres Grundstücks oder versucht Sie bei der baulichen Gestaltung einzuschränken? Wir stehen Ihnen mit unserer Erfahrung zur Seite.

Nachbarrecht

Sie haben Probleme mit Immissionen wie Lärm, Gestank, Verkehr, Erschütterungen etc.? Wir machen Ihre Bedenken frühzeitig geltend, um damit Einfluss auf das Bauvorhaben zu nehmen. Nach Erteilung einer Baugenehmigung überprüfen wir diese und leiten ggf. rechtliche Schritte in Ihrem Sinne ein. In vielen Fällen haben wir Ihre Interessen erfolgreich gegen Gewerbe- und Produktionsbetriebe, Einkaufszentren, Autobahnen etc. durchgesetzt.

Schäden durch Nachbarbebauung

Wie können später Schäden an Ihrem Gebäude nachgewiesen und somit Schadenersatz durchgesetzt werden? Wir helfen Ihnen diese Ansprüche zu realisieren.

Kaufvertrag und Erschließungskosten

Die rechtlich richtige Gestaltung von notariellen Kaufverträgen für den Kauf von Grundstücken und Gebäuden vermeidet spätere Auseinandersetzungen oder hilft Ansprüche wegen Mängel erfolgreich durchzusetzen.

Amtshaftungsanspruch

Die Baugenehmigungsbehörde bearbeitet Ihren Bauantrag nicht, verspätet oder lehnt ihn zu Unrecht ab? Die Gemeinde weigert sich das Einvernehmen zu erteilen? Wir setzen Schadensersatzansprüche für Sie durch.

Technisches Recht

Mit unserer Erfahrung helfen wir Ihnen bei Problemen mit Maschinen und Technik jeglicher Art, z.B. bei Mängeln an Produktionsmaschinen, im Maschinenbau, bei Spezial- und Baugeräten, bei Betriebs- und Bauunfällen und strafrechtlichen Ermittlungen.

Steiniger Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Fachanwalt Peter Steiniger



Erfahrung

Rechtsanwalt Peter Steiniger ist seit 1993 als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht überregional tätig. Er begann seine Karriere zunächst als Justitiar im Großanlagenbau für eine Gutachtergesellschaft und einen Industrieverband. Über Jahre hinweg übte Rechtsanwalt Steiniger eine Tätigkeit als Privatdozent für Umweltrecht an den Fachhochschulen Rosenheim und Regensburg aus.

Streitvermeidung

Unser vorrangiges Ziel ist die Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung, da diese für Sie teuer, oftmals unkalkulierbar und langwierig ist. Wir wollen Ihre Interessen bereits vorab durch Beratung rechtlich optimal gestalten und Prozesse vermeiden.

Unsere Mandanten

Wir beraten und vertreten alle am Bau Beteiligten, die Bauherrnseite wie private Bauherrn, Bauträger, Generalübernehmer und Wohnungseigentümergeinschaften ebenso, wie die auf Auftragnehmerseite Tätigen, z.B. Bau-firmen, mittelständische Unternehmen, Handwerker, Ingenieure und Architekten. Auch Kommunen zählen zu unseren Mandanten. Unser Ziel ist nicht nur die Dienstleistung, sondern der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu Ihnen mit der Folge einer langjährigen Zusammenarbeit. Qualität geht vor Quantität. Die höchstmögliche Aufmerksamkeit für jeden einzelnen Auftrag genießt Vorrang.

Überregionale Tätigkeit

Wir sind in unseren Fachgebieten an allen Gerichten in Deutschland (mit Ausnahme des BGH in Karlsruhe) zugelassen und vertreten die Interessen unserer Mandanten bundesweit.

Steiniger
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

► Kontakt

Postfach 1863
Höflingerstraße 12
92421 Schwandorf
Telefon 09431 7150-0
Fax 09431 7150-50
Skype steiniger.ra-gmbh
info@ra-gmbh.com
www.ra-gmbh.com

► Bürozeiten

Mo - Do 8:00 bis 17:00
Fr 8:00 bis 16:00
Außerhalb dieser Bürozeiten
nach Vereinbarung

► Kontakt

Hubertusstraße 4
80639 München
Telefon 089 101194-33
Fax 089 101194-75
Skype steiniger.ra-gmbh
info@ra-gmbh.com
www.ra-gmbh.com